



**Nehmen Sie Kontakt
zu uns auf!**

BilSE-Institut für Bildung und
Forschung GmbH
Kerstingstraße 2
18273 Güstrow

Ansprechpartner/in:
Herr Henkenjohann
Telefon: 03843 7736-135
michael.henkenjohann@bilse.de

www.bilse.de



Teilqualifikation Fachkraft für Schutz und Sicherheit
*TQ 4: Sicherungsmaßnahmen zur präventiven
Gefahrenabwehr umsetzen*

Basis: Ausbildungsbausteine für die Berufsausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit mit Stand 30.12.2014

INHALTE fachtheoretischer Unterricht und Praxisphase

- ✓ Gefahren und Gefährdungspotentiale erkennen / Handlungskreislauf bei einer Gefährdungsanalyse
- ✓ Prospektive und retrospektive Betrachtungsweise und Ableiten präventiver Schutzmaßnahmen
- ✓ Feststellen sicherheitstechnischer Defizite und Abhilfemaßnahmen einleiten
- ✓ Inhalte des Waffengesetzes (WaffG) und der Gefahrgutvorschriften (GGVSEB/GGAV/GbV)
- ✓ Zusammenarbeit mit Polizei, Rettungsdienst und Ordnungsbehörden → Abgrenzung der unterschiedlichen Aufgaben
- ✓ Aufbau einer Notruf- und Service-Leitstelle (NSL)
- ✓ Deeskalationsmethoden / Verhalten in Konfliktsituationen
- ✓ Umwelt-, Brand-, Gesundheits- und Arbeitsschutz
- ✓ Datensicherung und -pflege, Datenschutz
- ✓ Pflicht zur Hilfeleistung / Sofortmaßnahmen / Erste Hilfe Maßnahmen
- ✓ Betriebliche Lern-/Praxisphase in Unternehmen des Wach- und Sicherheitsgewerbes
- ✓ ...

ZIEL:

Kompetenzfeststellung durch die IHK; Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit; Schritt für Schritt zum Berufsabschluss

-  Diese Maßnahme ist förderfähig über einen Bildungsgutschein, über das Qualifizierungschancengesetz, durch Rentenversicherungsträger; weitere Fördermöglichkeiten nach Rücksprache.

Maßnahmebeginn:

Auf Anfrage / berufsbegleitend

Dauer: 440 TN-Stunden, davon:

288 Ustd. Unterricht beim Träger
152 Std. betriebl. Lern-/Praxisphase

Durchführungsorte:

- Güstrow
- Rostock

Zielgruppe:

an -und ungelernete Menschen über 25 Jahren ↓

- Erwachsene ohne Berufsabschluss
- Beschäftigte ohne formalen Berufsabschluss
- Berufsrückkehrende mit nicht mehr arbeitsmarktlich verwertbaren Qualifikationen
- Arbeitslose / von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen
- Menschen mit Migrations- / Fluchthintergrund

Zugangsvoraussetzungen:

- TQ 1 bis TQ 3 absolviert
- ausreichende Deutschkenntnisse

Abschlüsse:

- Teilnahmebescheinigung, Nachweise
- IHK-Zertifikat nach erfolgreicher Kompetenzfeststellung